

Genehmigt per Erlass des HMWK vom 16. August 2007, III 4.4428/00.008(0004).
Veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 1. Oktober 2007 (StAnz. 40/2007
S. 1926).

Satzung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main über die Erhebung einer Gebühr für Gasthörer gemäß § 64 Abs. 2 Satz 3 HHG vom 23. April 2007

Der Senat der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst beschließt in seiner Sitzung am 23. April 2007 gemäß § 64 Abs. 2 Satz 3 HHG in der Fassung vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 713) die o. a. Satzung.

§ 1

Gasthörer

Die Gebühr nach § 64 Abs. 2 Satz 3 HHG für Gasthörerinnen und Gasthörer an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main beträgt je Semester 100,00 €, soweit sie keinen Einzelunterricht erhalten. Gasthörer, die Einzelunterricht erhalten, zahlen eine Semestergebühr von 500,00 € je Semester.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Frankfurt am Main, den 10. September 2007



(Thomas Rietschel)

Präsident